



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006808

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Woertz AG

Woertz AG

CHE-200.442.422

Bärenmattenstrasse 3

4434 Hölstein

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-005176

Betriebsstandort-Nr.: 63745748

Betriebsteil: Metall- und Blechbearbeitung, Montageabteilungen, Hochregal- und Langgutlager

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 26 M

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.